



Johannes Singhammer  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretender Vorsitzender  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227 – 71 294 Telefax (030) 227 – 76 519

An die Vertreter  
der Münchner Medien  
(Berlin, 13.03.13)

-----

## **Schritt für Schritt Erfolge für Münchner Mieter**

### **Schritt 1:**

Zuerst wurde am 13.12.2012 in allerletzter Beratungsminute im Deutschen Bundestag im Mietrechtsänderungsgesetz auf Drängen des Münchner Bundestagsabgeordneten Johannes Singhammer die Möglichkeit der Absenkung der Kappungsgrenze durchgesetzt. Künftig darf die Miete um maximal 15 Prozent innerhalb von drei Jahren statt bisher um 20 Prozent erhöht werden, wenn ein Bundesland dies für bestimmte Gemeinden oder Teile von Gemeinden festlegt. Dies regelt § 558 Absatz 3 BGB. Der Bundesrat hat das neue Mietrecht am 01.02.2013 abgesehen, so dass ab dem 01.05.2013 das Gesetz Geltung haben wird.

**Die CSU hat damit in Berlin einen wichtigen Schritt gegen die Mietexplosion in den Ballungsräumen unternommen. Mit der neuen Möglichkeit kann punktgenau in den Hochpreisregionen gegen-gesteuert werden. Damit wird verhindert, dass Münchner Mieter aus ihren Wohnungen verdrängt werden.**

### **Schritt 2:**

Am 12.03.2013 hat die Bayerische Staatsregierung mit einem Kabinettsbeschuß das Bayerische Justizministerium beauftragt, die notwendige Verordnung vorzubereiten, damit von Anfang an zum frühestmöglichen Zeitpunkt ab Geltung des Bundesgesetzes der Mietanstieg für München gedeckelt werden kann.

Aber das allein reicht noch nicht!

### **Schritt 3:**

**Bei der Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete sollen durch eine weitere Gesetzesänderung zukünftig auch die Bestandsmieten berücksichtigt werden, nicht nur die Mieten der letzten vier Jahre. Daher trete ich dafür ein, im §558 Abs. 2 BGB die Passage ersatzlos zu streichen, welche die Berechnung auf die letzten vier Jahre beschränkt.**

**PRESSMITTEILUNG**



**Johannes Singhammer**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Stellvertretender Vorsitzender  
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Deutscher Bundestag, Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (030) 227 – 71 294 Telefax (030) 227 – 76 519

Die Einbeziehung der Bestandsmieten wird für alle Mieter einen wirklich dämpfenden Preissteigerungseffekt entfalten. Bei der Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete werden bislang nur die Mietveränderungen der letzten vier Jahre berücksichtigt, länger zurückliegende Mietvereinbarungen, die sogenannte Bestandsmieten nicht. Dies führt dazu, dass der Mietspiegel die ortsübliche Vergleichsmiete, nicht aber tatsächliche Durchschnittsmiete abbildet.

Alle Mietrechtsverbesserungen helfen aber nur, wenn mehr Wohnungen in München gebaut werden. Die Schallmauer von 1,5 Mio. Einwohner soll 2014 durchbrochen werden. Der Wohnungsneubau bleibt aber weit hinter den selbstgesteckten Zielen der Stadtspitze zurück. Immer mehr Zuzüge, immer weniger Neubau – die Rechnung zahlen die Mieter.“

**PRESSMITTEILUNG**